

## TEIL B - TEXT

Art der baulichen Nutzung

(8 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG i.V. mit 88 1 bis 15 BauNVO) In den in der Planzeichnung festgesetzten SO-Gebieten (Kurgebi sind Kur- und Erholungsheime, Betriebe des Beherbergungsgewerbe mit Folgeeinrichtungen wie Läden, Schank- und Speisewirtschafte

In den SU-u.WA-Geb.wird festgesetzt, daß Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 Abs.1 BauNVO wie Zelte, Wohnwagen Gartenhäuser, Gartenlauben und Geräteräume ausgeschlossen sind

.3 In dem in der Planzeichnung festgesetzten WA-Gebiet werden gem. Abs. 4 Baunvo die Ausnahmen des §4 Abs. 3 Nr. 4, 5 u. 6 Baunvo ausge

Anpflanzungs- bzw. Erhaltungsgebot. (6 9 Abs. 1 Nr. 25a und 25b BBauG)

1.1 Auf der in der Planzeichnung festgesetzten Fläche entlang der Strandallee ist die Benflanzung dauernd zu erhalten und bei nati lichem Abgang durch Neuanpflanzung zu sichern. Die Vorgärten sin grundsätzlich als Rasenflächen mit Busch- und Staudengruppen anz

Höhenlage der baulichen Anlagen.

Die Angaben über die Höhenlage der baulichen Anlagen beziehen si auf die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens in der Mitte der straß seitigen Gebäudeseite. Soweit der Bebauungsplan keine anders lautenden Festsetzungen

Bezugspunkt ist:

a) bei ebenem Gelände die Oberkante der Straßenmitte,

o) bei ansteigendem Gelände die Oberkante der Straßenmitte ve mehrt um das Maß der natürlichen Steigung zur Mitte der st seitigen Gebäudeseite.

) bei abfallendem Gelände die Oberkante der Straßenmitte v indert um das Maß des natürlichen Gefälles zur Mitte de

## SATZUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRD. ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 18 a - AN DER WALDKAPELLE -

ufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. Aug. 1976 ( esgesetzbl. I S.2256) und des § 1 des Gesetzes über baugestalteri estsetzungen vom 10. April 1969 (GVOB1. Schl.-H. S. 59) i. V. mit er Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dezember 1960 GVOB1. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeine vertretung vom 20.02. 1978 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 a für das Gebiet - An der Waldkapelle aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:



hom journ rgermeister

estehend aus der Planzeichnung der Planzeichnung (Teil A) Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24.03.76 bis 26.04.76 nach vorheriger am 16.03.76 + 07.01.78 abgeschlossenen Bekanntmachung



07.04.1978

e Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der satzungsändernden Beschluß der Planzeichnung (Teil A) und dem eil B) wurde nach § 11 Kerfügung des Landrates Auflagen und Hinweisen -

wurde mit Verfügung des Landrates mylmm

Burgermeister Bebauungsplansatzung, bestehe dem Text (Teil B) wird hiermit aus

ham jenn Bürgermeister Dieser Bebauungsplan, bestehend Text (Teil B) ist am 21.2.1979 mi nehmigung sowie des Ortes und de

ekanntmachung der Ge ng rechtsverbindli uf Dauer öffentl homstern

hem, om

Bürgermeister

eichquing (Teil A) und

Satzung beschlossen. Die Begrund

zum Bebauungsplan wurde mit Besch der Gemeindevertretung vom 20.02.78